

Berufsauftrag für pädagogische Therapeutinnen und Therapeuten an der Volksschule

vom Regierungsrat erlassen am 17. Januar 2006

Grundsätze

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten diagnostizieren und therapieren Kinder mit logopädischen bzw. psychomotorischen Problemen, beraten Lehrerschaft, Eltern und weitere Personen und sorgen für Prävention.	Tätigkeit
Sie achten die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.	Empathie
Sie setzen ihre Arbeitskraft gewissenhaft in den Dienst der Schule.	Schule im Zentrum
Sie setzen sich mit Entwicklungen im Schulbereich auseinander und tragen ihren Teil zur Umsetzung von Neuerungen bei.	Innovationsbereitschaft
Sie sind loyal gegenüber ihren Vorgesetzten (Schulleitung, Schulbehörde und kantonale Instanzen).	Loyalität
Sie sind hinsichtlich sensibler Schülerdaten und Schulinternas zu Verschwiegenheit verpflichtet.	Amtsgeheimnis Datenschutz
Sie nutzen die Unterstützungsangebote der schulinternen oder kantonalen Supportstellen.	Unterstützungsangebote nutzen

Therapie

Die therapeutische Arbeit richtet sich bezüglich ihres Inhalts, ihrer Form, ihrer Intensität und ihrer Dauer nach der Diagnose und den Möglichkeiten des Kindes.	Planung, Therapieziele
Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten bereiten die Therapiestunden aufgrund eines längerfristigen Therapiekonzeptes und einer fortlaufenden Förderdiagnostik sorgfältig vor und werten sie zielgerecht aus.	Zielorientierte Therapiegestaltung
Sie erstellen einen Therapiestundenplan und halten die Therapiezeiten ein.	Therapiezeiten
Sie unterstützen und fördern das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit. Dabei berücksichtigen sie den Entwicklungsstand des Kindes, sowie seine Stärken und Schwierigkeiten.	Individuelle Förderung

Sie stellen eine Eingangsdiagnose und beurteilen den Status laufend mittels förderdiagnostischer Methoden. Sie informieren die Eltern und die zuständigen Lehrpersonen regelmässig und in geeigneter Weise über die Fortschritte und die noch bestehenden Schwierigkeiten des Kindes. Sie unterstützen die Eltern und Lehrpersonen mit ihrem Fachwissen.

Diagnostik

Sie gehen - im Sinne des Modelllernens - wertschätzend mit den betreuten Kindern um.

Förderung der sozialen Kompetenzen

Besondere Aufgaben der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten planen und organisieren die Therapien und Abklärungen der Kinder, die Beratungsgespräche und die Prävention.

Organisation der verschiedenen Arbeitsbereiche

Sie sind Ansprechpartner für alle fachlichen Belange, die ihr Arbeitsgebiet oder von ihnen betreute Kinder betreffen.

Verantwortliche Ansprechpersonen für den Therapiebereich

Sie treffen Absprachen mit Lehrpersonen und vereinbaren mit ihnen geeignete Massnahmen, damit den Schülerinnen und Schülern eine integrierende therapeutische Förderung ermöglicht wird.

Sorge für zusammenhängenden Bildungsgang

Persönliche Weiterbildung

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten bilden sich regelmässig weiter in den Bereichen Therapie, Diagnostik, Kommunikation, Persönlichkeitsbildung und Fachkompetenz.

Weiterbildungsbe-
reiche

Sie erreichen dies mittels Kursbesuchen, Seminaren, Fachtagungen, Supervisionen und dem Studium von Fachliteratur. Die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten dient auch der eigenen Weiterbildung.

Formen der Weiterbildung

Sie können sich in geeigneter Form über ihre Weiterbildungsaktivitäten ausweisen.

Weiterbildungsnachweis

Qualitätssicherung und -entwicklung

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten evaluieren ihre Therapiearbeit regelmässig.

Selbstevaluation

Sie führen regelmässig eine Selbstbeurteilung durch und überprüfen diese anhand einer Fremdbeurteilung durch qualifizierte Fachleute.

Selbst- und Fremdbeurteilung

Sie arbeiten zusammen mit Fachkolleginnen und -kollegen an der Qualitätssicherung und -entwicklung der Therapiearbeit. Sie reflektieren dabei ihre eigene Arbeitsweise und tauschen Wahrnehmungen und Erfahrungen aus. Sie sind offen für konstruktive Rückmeldungen.

Kollegiale Qualitätssicherung und Feedbackkultur

Sie planen Massnahmen aufgrund der Evaluations- und Beurteilungsergebnisse und setzen diese um.

Massnahmenplanung und -umsetzung

Zusammenarbeit

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben mit den Lehrpersonen im Schulhaus zusammen.

Gemeinsame Aufgaben in Schulhaus und Schulgemeinde

Sie arbeiten zum Wohle der ihr anvertrauten Kinder mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten, der zuständigen Lehrperson, weiteren pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten, Fachpersonen aus Medizin und Psychologie, der Behörde und sozialen Diensten zusammen.

Einbezug der an der Erziehung Beteiligten

Beiträge an die eigene Schule

Die pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten sind bereit, gemäss ihren Fähigkeiten an den gemeinsamen Grundaufgaben der eigenen Schule mitzuwirken.

Schulbetrieb sicherstellen

Sie sind bereit, besondere persönliche Fähigkeiten für die eigene Schule einzusetzen.

Ressourcennutzung

Sie setzen sich in Absprache mit der Schulleitung mittels Öffentlichkeitsarbeit für ihr berufliches Fachgebiet ein und tragen damit zum positiven Gesamtbild der Schule bei.

Öffentlichkeitsarbeit

Sie halten sich an die Vereinbarungen mit Lehrpersonen, mit Schulleitung und Schulbehörde.

Zuverlässigkeit

Schulferien

Ferienbezug, Kompensation von übermässiger zeitlicher Belastung während der Schulwochen, längere individuelle und

Schulferien

gemeinsame Weiterbildungen und ein Teil der Arbeiten für die eigene Schule erfolgen während der Schulferien und richten sich nach der lokalen Jahresplanung.